

Müllmarken und Umzug – was ist zu tun?

Seit 2016 gelten die Müllmarken dauerhaft.

Die Müllgebühren werden nur noch per Gebührenbescheid durch das Landratsamt erhoben.
Das bedeutet, es gibt keine Müllmarken mehr bei den Banken, Sparkassen oder den Gemeindeverwaltungen zu kaufen!

Wer muss sich um die Müllmarken kümmern?

Müllmarken können nur durch den so genannten „Gebührenschildner“ beschafft werden.
Der Gebührenschildner ist der jeweilige Grundstückseigentümer, der Vermieter oder die Hausverwaltung.
Alle Veränderungen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung (neue Müllmarke, zusätzliche Müllmarke, Tonnenabmeldung...), muss der Gebührenschildner mit dem so genannten „Standardformular Abfallwirtschaft“ an das Landratsamt melden.
Das Standardformular Abfallwirtschaft erhalten Sie in Ihrem Rathaus/Ihrer Gemeindeverwaltung, im Landratsamt und Sie finden es zum Download im Internet auf der Seite www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft

das geschieht	was ist von Vermieter/ Eigentümer/ Hausverwaltung zu veranlassen?	Bemerkungen
eine zusätzliche/neue Restmülltonne soll genutzt werden	Müllmarke für die zusätzliche/neue Tonne beschaffen. Neuanmeldung mit „Standardformular Abfallwirtschaft“ durchführen.	
vorhandene Restmülltonne soll abgemeldet werden.	Müllmarke abkratzen und Marke (Reste mit Barcode) dem Landratsamt zusenden. Abmeldung mit „Standardformular Abfallwirtschaft“ durchführen.	Bitte legen Sie uns die <u>gesamte</u> abgekratzte Marke (zweiteilig) vor.
Mieter zieht weg und nimmt die Restmülltonne (Mietereigentum) bei Umzug mit.	Müllmarke abkratzen und Markenreste im Landratsamt vorlegen. Änderung mit „Standardformular Abfallwirtschaft“ melden.	Kümmern Sie sich bei Umzug Ihres Mieters rechtzeitig darum, die Müllmarke <u>vollständig</u> von der Tonne zu entfernen.
neuer Mieter bringt seine eigene Restmülltonne mit	Neue Müllmarke beschaffen. Neuanmeldung mit „Standardformular Abfallwirtschaft“ durchführen.	

Bitte beachten Sie: Solange die Müllmarke auf der Restmülltonne klebt, läuft die Gebühr für den Gebührenschildner weiter.